

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt/Gemeinde
Wankendorf

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Wankendorf
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01 0 57 085
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Bokhorst-Wankendorf
Straße:	Kampstraße
Hausnummer:	1
PLZ:	24601
Ort:	Wankendorf
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	post@amt-bokhorst-wankendorf.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.amt-bokhorst-wankendorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Anzahl der Einwohner der Gemeinde Wankendorf:	2.922 (Stand 30.06.2023)
Gesamtfläche der Gemeinde:	12,63 km ²
Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde:	1190

Die Umsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie behandelt Ballungsräume bis 100.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraßen >3 Mio. Fahrzeuge/Jahr, sowie Haupteisenbahnstrecken.

Das Gemeindegebiet Wankendorf verfügt über keine aktive Eisenbahnstrecke und zählt nicht zu den Ballungsräumen. Lediglich die Lärmimmissionen der Bundesautobahn BAB 21 mit mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr, auf einer Länge von rund 1,6 km wurde untersucht und bewertet. Auf Basis der Lärmkarten aus 2023 wird der Lärmaktionsplan überarbeitet.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan

erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Nein

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 bis 60 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	180
über 60 bis 70 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	130
50 bis 55 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	170
über 55 bis 65 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	40
55 dB(A) L_{DEN} von Haupteisenbahnstrecken:	0
50 dB(A) L_{Night} von Haupteisenbahnstrecken:	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gebiete der Gemeinde Wankendorf sind, auf Grundlage der Lärmkartierung 2023 relevante Lärmbelastungen festzustellen

310 Menschen (nach der neuen Berechnungsmethode) sind ganztägig Belastungen/ Belästigungen bis 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

210 Menschen (nach der neuen Berechnungsmethode) sind in der Nacht Belastungen/ Belästigungen bis 65 dB(A) L_{Night} ausgesetzt.

Die unter 2.1 und 2.2 dargestellten Einwohnerzahlen und die im Anhang beigefügten Lärmkarten wurden vom Büro Lärmkontor GmbH aus Hamburg für die Gemeinde Wankendorf berechnet und erstellt.

Beide Ergebnisse unterliegen strengen Berechnungsvorschriften. Da die Lärmkarten den ungünstigeren Fall darstellen, werden diese unter 2.3 für die Auswertung herangezogen.

Da sich die Berechnungsmethode geändert hat sind die aktuellen Werte nicht mit den Werten aus 2017/2018 vergleichbar.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gebiet der Gemeinde Wankendorf bestehen Lärmauswirkungen in folgenden Bereichen:

Westlich der A21

In den Straßen Moorredder, Kampstraße, Stettiner Straße, Sandkuhl, Seestraße, Plöner Straße, Wiesenweg und Perdöler Weg, welche fast ausschließlich in allgemeinen

Wohngebieten liegen, wurden Lärmauswirkungen berechnet. Für diese Art von Gebieten gelten nach der 16. BImSchV die Vorsorgewerte von 59 dB(A) Den und 49 dB(A) Night. Diese Werte werden in den Straßen Moorredder und Perdöler Weg überschritten. Diese Überschreitung ist als Belastung bzw. Belästigung zu werten. Demnach liegen keine Lärmprobleme vor. Bei Neubauten in den entsprechenden Bereichen soll auf die Lärmauswirkungen hingewiesen werden.

Im Bereich des Gewerbegebietes „Auf dem Bös“ und der Bornhöveder Landstraße sind ebenfalls Lärmauswirkungen der BAB 21 zu bemerken. Dieses Gebiet besitzt den Charakter eines Mischgebietes bzw. Gewerbegebietes. Die hier geltenden Vorsorgewerte liegen bei 64 bzw. 69 dB(A) Den und 54 bzw. 59 dB(A) Night. Die berechneten Lärmpegel liegen innerhalb dieser Werte. Somit ist hier kein Lärmproblem zu benennen.

Östlich der A21

Hier sind die Straßen Veerblöcken, Plöner Straße und Perdöler Weg betroffen. Dieser Bereich ist als Außenbereich zu betrachten. Hier werden die Vorsorgewerte für Mischgebiete zu Hilfe genommen. Verglichen mit diesen gibt es in diesem Bereich einzelne Grundstücke, die vom Lärm belästigt werden (Werte von bis zu 65 dB(A) Den und bis zu 55 dB(A) Nacht werden erreicht). Für ein Grundstück im Stolper Weg wurden Werte bis zu 70 dB(A) Den und bis zu 60 dB(A) Night berechnet, was eine hohe Belastung und ein Lärmproblem bedeutet.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

keine Angabe

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Lärmschutzwand/Lärmschutzwand	Perdöler Weg und Moorredder

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1.	Keine Haupteisenbahnstrecke vorhanden	...

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	keine	keine

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es sind keine Maßnahmen seitens der Gemeinde Wankendorf geplant.

Die Gemeinde Wankendorf drängt weiterhin auf eine dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung auf der BAB 21 für die Strecke zwischen Gemeindegrenze Stolpe und Ruhwinkel (siehe auch Aktionsplan der Gemeinde Stolpe)

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen liegt nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Wankendorf. Die Verringerung des Lärms ist durch geeignete Maßnahmen des Straßenbaulastträgers sicherzustellen.

Vom Straßenbaulastträger wird erwartet_

- Asphaltdecke gegen lärmindernden Asphalt austauschen
- Die Dehnungsfugen der neuen Brücke beim Ortsteil Tanneneck in Ruhwinkel sind mangelhaft. Diese sind so herzurichten, dass keine zusätzliche Lärmbelastung aus dem Überfahren der Fugen entsteht.
- Mittelfristig wird eine Lärmsanierung im Bereich Tanneneck erforderlich. Diese ist vom Straßenbaulastträger mit geeigneten Mitteln, z. B. Lärmschutzwände, durchzuführen. Bis zur Durchführung dieser Sanierungsmaßnahme wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h im Bereich zwischen Drögenkuhlen (in Ruhwinkel) und Stolpe erwartet.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1.	Keine

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

keine Beurteilung möglich, da keine aktive Haupteisenbahnstrecke im Gemeindegebiet vorhanden ist.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Bei zukünftigen Bebauungsplänen werden die Lärmimmissionen noch stärker berücksichtigt.

Die Entwicklung des Autobahnverkehrs auf der A21 ist in den nächsten Jahren zu erfassen und ihre Auswirkung auf die Lärmsituation der Gemeinde Wankendorf weiter zu untersuchen. Sollten lärmtechnische Berechnungen des Straßenbaulastträgers ergeben, dass Lärmsanierungen erforderlich sind, dann wird die Gemeinde Wankendorf diese vom Straßenbaulastträger fordern.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen ¹
1.	„Obendorf“ nordöstlich des Fortes Bothkamp	Ruhiges Gebiet	Berücksichtigung und Abwägung im Bereich der Bauleitplanung

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Keine Beurteilung möglich.

Wie in bisherigen Lärmaktionsplänen dargestellt, bestehen in ein paar Bereichen der Gemeinde Lärmauswirkungen. Die Gemeinde Wankendorf ist an den betroffenen Stellen jedoch nicht in der Lage, Maßnahmen zur Lärminderung durchzuführen.

Hier müsste der Straßenbaulastträger tätig werden.

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde

kein Schienenverkehrslärm vorhanden

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

pflichtige Angaben der Gemeinde:

kein Fluglärm vorhanden

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: 04.04.2024 Bis: 02.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Beratung in den gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit und Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes.

Anhörung Träger öffentlicher Belange vom 24.04.2024 bis 02.05.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Eine Stellungnahme der Autobahn GmbH

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Nein, keine Eingaben der Öffentlichkeit eingegangen.

Die Stellungnahme der Autobahn GmbH enthielt keine relevanten Inhalte für den Lärmaktionsplan

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein, wegen fehlender relevanter Eingaben

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Keine Überarbeitung, da keine relevanten Eingaben eingegangen sind

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Keine, da keine relevanten Stellungnahmen vorliegen

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

www.amt-bokhorst-wankendorf.de

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) freiwillige Angaben der Gemeinde:

unbekannt

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmenⁱⁱ
freiwillige Angaben der Gemeinde:

unbekannt

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen, sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet. Dazu ist geplant, das unter www.laerm.schleswig-holstein.de veröffentlichte Schema (Formular Überprüfung Aktionsplan) zu verwenden.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Nein, da seitens der Gemeinde keine Maßnahmen festgesetzt werden.

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe

am: 25.10.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: entfällt = keine Maßnahmen

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

<https://amt-bokhorst-wankendorf.de/verwaltung/bekanntmachungen/>

Wankendorf, 11.10.2024
(Ort, Datum)

Ben Bolmann
(Unterschrift, Stempel)

